

**Niederschrift zum öffentlichen Teil der 9. Sitzung der
 Lokalen AktionsGruppe LEADER Moselfranken
 in der Förderperiode 2023-2029 am 25.11.2025 in Konz**

Beginn der Sitzung: 14:05 Uhr
 Ende der Sitzung: 16:20 Uhr

Teilnehmende: (Die Teilnehmerliste ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt)

18 von 24 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend	anwesende Person	Sektor
Verbandsgemeinde Saarburg-Kell	Simone Thiel	Öffentlich
Verbandsgemeinde Konz	Guido Wacht	Öffentlich
Verbandsgemeinde Trier-Land	Dieter Müller	Öffentlich
Landkreis Trier-Saarburg	Cornelia Strupp	Öffentlich
Bauern- & Winzerverband Trier-Saarburg	- nicht anwesend	WiSo-Partner
DeHoGa Trier-Saarburg	- nicht anwesend	WiSo-Partner
Heimatverein Fidei Zemmer e.V.	Edgar Schmitt	Zivilgesellschaft
Hofgut Serrig gGmbH	Christoph Halbe (bis TOP 3)	WiSo-Partner
Landfrauenverband Trier-Saarburg e.V.	Rosaline Buchmann	WiSo-Partner
Naturpark Saar-Hunsrück	Sabrina Reichelt	Öffentlich
Saar-Obermosel-Touristik e.V.	Stefanie Koch	WiSo-Partner
Ferienregion Trier-Land e.V.	Mareike Brinkmann	WiSo-Partner
Verkehrs- & Verschönerungsverein Saarburg e.V.	- entschuldigt	Zivilgesellschaft
Heimatverein Langsur e.V.	Rüdiger Artz	Zivilgesellschaft
Turngemeinde Konz 1885 e.V.	Hans-Joachim Schalm	Zivilgesellschaft
Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier	Jan Heidemanns	WiSo-Partner
Naturschutzbund (NABU) Region Trier	- nicht anwesend	Zivilgesellschaft
Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	Raymond Apel	Zivilgesellschaft
Jugendzentrum Saarburg	- entschuldigt	WiSo-Partner
Jugendnetzwerk Konz	Dominik Schnith	WiSo-Partner
Jugendring Trier-Land e.V.	Johannes Weier	WiSo-Partner
Lokales Bündnis für Familien in VG Saarburg-Kell e.V.	- entschuldigt	Zivilgesellschaft
Gewerbeverein Trierweiler e.V.	Oliver Trampert	WiSo-Partner
Lokale AktionsGruppe (LAG) Miselerland (LUX)	Thomas Wallrich	Zivilgesellschaft

3 von 6 beratenden Mitgliedern anwesend	anwesende Person	Sektor
Aufsichts- & Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier	- nicht anwesend	Öffentlich
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel	- nicht anwesend	Öffentlich
Naturpark Südeifel	- nicht anwesend	Öffentlich
Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM)	Martin Güdelhöfer	Öffentlich
Wirtschaftsförderung im LK Trier-Saarburg GmbH	Tim Lieser	WiSo-Partner
Geschäftsstelle der LAG Moselfranken	Matthias Faß Malte Awolin Jennifer Lichten	Öffentlich

In Vertretung der ersten beiden Vorsitzenden (Bürgermeister Jürgen Dixius und Michael Holstein) begrüßt der 3. LAG-Vorsitzende Bürgermeister Guido Wacht (Verbandsgemeinde Konz) die Anwesenden zur 9. Sitzung der LAG Moselfranken in der Förderperiode 2023-2029. Es werden keine Einwände gegen Form und Frist der Einladung seitens der Teilnehmenden erhoben. Weitere Ergänzungen zur Agenda werden nicht vorgebracht. Der Vorsitzende stellt fest, dass die **Beschlussfähigkeit der LAG-Mitgliederversammlung (§ 14, Absatz 1 der Geschäftsordnung) zum Beginn der Sitzung gegeben** ist, da beide Quoren entsprechend erfüllt sind.

Die LAG-Geschäftsstelle verweist auf das Merkblatt zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie der Beachtung von Sonderinteresse. Das Merkblatt wurde im Mitgliederbereich der Homepage zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsstelle merkt an, dass jedes Mitglied mit Unterzeichnung der Teilnehmerliste den Empfang des Merkblatts bestätigen muss. Zudem wird die Geschäftsstelle bei der Projektauswahl nochmals separat das Vorliegen eines Interessenkonflikts abfragen. Dies ist ebenfalls von den LAG-Mitgliedern schriftlich zu bestätigen.

Es wird zudem bereits vorab auf den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung im Anschluss verwiesen, in welchem unter anderem die Evaluierung der Förderperiode 2014-2022 thematisiert wird.

Matthias Faß von der LAG-Geschäftsstelle informiert zunächst über den **Sachstand der Abwicklung der ablaufenden Förderperiode 2014-2022**. Es befinden sich derzeit noch zwei LEADER-Vorhaben in Umsetzung:

- „Errichtung eines Multimodalen Mobilitätshubs in Merzkirchen“ (Träger: Verbandsgemeinde Saarburg-Kell)
- „Neubau einer barrierefreien Mehrzwekhalle in Wincheringen“ (Träger: Verbandsgemeinde Saarburg-Kell)

Der Abruf der noch ausstehenden Fördersummen muss laut LAG-Geschäftsstelle zeitnah erfolgen.

Die LAG-Geschäftsstelle gibt anschließend einen **Sachstand bzgl. der Mittelbindung in der aktuellen Förderperiode**:

- 31 Vorhaben wurden bisher durch LAG-Beschluss ausgewählt (Ehrenamtliche Bürgerprojekte und Kleinstprojekte nicht mit eingerechnet), davon befinden sich derzeit 16 in Umsetzung. Bereits 8 Vorhaben sind fertiggestellt, 7 sind noch nicht bewilligt.
- Von den in der Förderperiode 2023-2029 zur Verfügung stehenden 2.000.000 € ELER-Mitteln sind derzeit rd. 1.550.000 € durch LAG-Beschlüsse gebunden (rd. 78%). Die LAG-Geschäftsstelle weist darauf hin, dass bis zum 30.06.2026 eine Mittel-Evaluierung durch das Land erfolgen wird. Bis zu diesem Stichtag müssen mind. 80% der ELER-Mittel durch Bewilligungen oder bewilligungsreife Anträge gebunden sein.
- Von den in der Förderperiode zur Verfügung stehenden 500.000 € Landesmitteln sind derzeit rd. 160.000 € durch LAG-Beschlüsse gebunden (32%).
- Von den in der Förderperiode zur Verfügung stehenden 210.000 € projektunabhängigen kommunalen Mitteln (der Verbandsgemeinden Saarburg-Kell, Konz und Trier-Land) sind derzeit rd. 89.000 € durch LAG-Beschlüsse gebunden (42%).

Die LAG-Geschäftsstelle informiert anschließend über vergangene Veranstaltungen:

- Auf Einladung von LEADER und dem Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM) fand am 01.10.2025 erneut ein **Treffen der „Transnationalen Initiative der Kommunalpolitik“ (TIK)** in Schengen statt. Dabei stand ein Austausch der kommunalpolitischen Akteure aus der Nachbarschaftsregion im Vordergrund. Des Weiteren wurden Perspektiven für die weitere Verfestigung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit diskutiert. Als externe

Gäste stellten Referenten des EVTZ Alzette-Belval sowie des Eurodistrict Saarmoselle verschiedene Modelle der verstetigten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vor.

- Am 06.10.2025 wurde - ebenfalls in Zusammenarbeit zwischen LEADER und EOM - eine Sitzung des **grenzüberschreitenden Facharbeitskreises Mobilität** organisiert. Der Facharbeitskreis setzt sich aus Experten verschiedener Institutionen (Verkehrsträger, Ministerien, Fachstellen) sowie der Kommunen der deutsch-luxemburgischen Nachbarschaftsregion zusammen. Im Mittelpunkt des Treffens stand eine Präsentation verschiedener Projekte aus dem Bereich Mobilität und Verkehr, von denen einige mit Hilfe von Zuschüssen aus dem LEADER-Programm oder durch das EOM umgesetzt werden konnten.
- Am 07.11.2025 fand eine Versammlung der kommunalpolitischen Vertreter sowie touristischen Akteuren aus den LEADER-Regionen Moselfranken und Land zum Leben Merzig-Wadern e.V. statt. Dabei wurde die perspektivische **Fortführung der grenzüberschreitenden Tourismuskoordination im Dreiländereck** diskutiert. Das derzeit laufende LEADER-Projekt „Etablierung einer dauerhaften Tourismuskooperation im Dreiländereck“ endet im Sommer 2026. Eine Weiterfinanzierung der Koordinierungsstelle wird von allen Akteuren ausdrücklich begrüßt. Zu diesem Zweck soll ein EOM/ Interreg-Projekt auf den Weg gebracht werden, welches eine Weiterfinanzierung bis 2028 vorsieht. Zwecks Sicherung der Gesamtfinanzierung dieses Interreg-Projekts ist eine kommunale Kofinanzierung notwendig. Die kommunalpolitischen Vertreter der beiden LEADER-Regionen haben im Treffen am 07.11.2025 ihre Unterstützung zugesagt.

TOP 3

Auswahl und Bewertung eingereichter Vorhaben aus dem 5. Projektaufruf

Die Geschäftsstelle präsentiert zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst einen Überblick über die Eckdaten des Förderaufrufs:

- Laufzeit des Förderaufrufs: 01.09. – 01.11.2025
- Budget: 270.000,00 €
 - davon 220.000,00 € ELER-Mittel, 50.000,00 € Landesmittel,
- Fristgerecht eingereicht: 3 Projektsteckbriefe

Es wird darauf verwiesen, dass den LAG-Mitgliedern alle Projektunterlagen mit der Einladung zur Sitzung zur Verfügung gestellt wurden. Anschließend zeigt die LAG-Geschäftsstelle einen Überblick über die finanziellen Eckdaten der eingereichten Vorhaben:

Nr.	Vorhaben	Projekträger	Förderfähige Kosten	Fördersatz	Beantragter Zuschuss	Beantrigte ELER-Mittel	Beantrigte Landesmittel	Bewertungsvorschlag
1	Errichtung einer Gastronomie am Saarufer in Konz-Könen	Rocco Immobilien GmbH	611.125,00 €	40%	244.450,00 €	195.560,00 €	48.890,00 €	
2	Irsch bewegt: Mit Bewegung gegen Isolation und für ein starkes Miteinander	Sportverein Eintracht Irsch 1928 e.V.	59.998,97 €	50%	29.999,49 €	23.999,59 €	5.999,90 €	
3	Erweiterung und Inwertsetzung der Freizeitanlage in Schoden	Ortsgemeinde Schoden	383.059,10 €	60%	229.835,46 €	229.835,46 €	- €	
					Mittelbedarf	504.284,95 €	449.395,05 €	54.889,90 €
					Mittel im Aufruf	270.000,00 €	220.000,00 €	50.000,00 €

Wie aus der Übersicht deutlich wird, übersteigt der Fördermittelbedarf der drei Vorhaben die im Aufruf zur Verfügung stehenden Mittel deutlich – sowohl in Bezug auf die ELER- als auch die Landesmittel.

Vorstellung des Vorhabens „Errichtung einer Gastronomie am Saarufer in Konz-Könen“

Der Vorsitzende begrüßt zur Vorstellung des Vorhabens Lars Lindig als Vertreter des Antragstellers Rocco Immobilien GmbH. Herr Lindig erläutert, dass er eine perspektivische Entwicklung des kompletten Areals am Saarufer in Konz-Könen (rund um Campingplatz) vorsieht. Neben der Reaktivierung des Camping-Platzes soll auch eine Adventure-Golf Anlage sowie eine Gastronomie realisiert werden. Der vorliegende LEADER-Antrag bezieht sich lediglich auf die Teilmaßnahme zur Errichtung der Gastronomie, welche aber stark von den Synergieeffekten mit den anderen genannten Teilmaßnahmen sowie vom Rad- und Kanutourismus profitieren soll. Das Projekt richtet sich sowohl an touristische Zielgruppen als auch an Einheimische. Dazu stellt Herr Lindig klar, dass der Stadtteil Könen derzeit über kein gastronomisches Angebot verfügt. Die Gastronomie soll konzeptionell als sogenannter „Wine Garden“ saisonabhängig entweder mit Selbstbedienung oder als klassischer Restaurantbetrieb mit 50 Sitzplätzen betrieben werden (Hybrid-Konzept). Ergänzt werden soll das Betriebskonzept durch mögliche Events. Eine Baugenehmigung liegt für die Teilmaßnahme bereits vor, sodass ein Baubeginn für März und eine Eröffnung im Oktober/ November 2026 vorgesehen ist.

Auf Nachfrage von **LAG-Mitglied Hans-Joachim Schalm (TG Konz)** bestätigt Herr Lindig, dass sich die geplante Gastronomie nicht im Überschwemmungsbereich der Saar befindet und die Auflagen hinsichtlich des Hochwasserschutzes eingehalten werden.

LAG-Mitglied Stefanie Koch (Saar-Obermosel-Touristik e.V.) regt an, auch Übernachtungsmöglichkeiten für kurzfristige Aufenthalte bspw. in „Fass-Bungalows“ in das ganzheitliche Konzept des Campingplatzes zu integrieren. Herr Lindig verweist auf einen Wiesenabschnitt auf dem Areal, auf dem entsprechende kurzfristige Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen werden sollen und hebt hervor, dass er konkrete Hinweise zu bewährten Lösungen (Beispiel: „Fass-Bungalows“) gerne aufgreift.

Auf Nachfrage der **LAG-Mitglieder Jan Heidemanns (IHK Trier) und Oliver Trampert (Gewerbeverein Trierweiler)** erläutert Lars Lindig, dass das Betriebskonzept bzw. der Business-Plan eine wirtschaftliche Prognose vorsehen. Ein potentieller Pächter ist bereits gefunden, wird an dieser Stelle aber nicht benannt. Auf Nachfrage von **LAG-Mitglied Edgar Schmitt (Heimatverein Fidei-Zemmer)** bestätigt Lars Lindig die Zuverlässigkeit des potentiellen Pächters.

Vorstellung des Vorhabens „Irsch bewegt – mit Begegnung gegen Isolation und für ein starkes Miteinander“

Seitens des Projektträgers SV Eintracht Irsch stellt **Peter Benzschawel** die Eckpunkte des Vorhabens vor. Auf dem Multisport-Gelände in Irsch soll direkt angrenzend an den Sportplatz ein Calesthenics-Park als Outdoor-Bewegungsangebot entstehen. Die Anlage soll rd. 100 m² groß sein und über verschiedene Elemente verfügen, welche eine Vielzahl von Aktivitäten und Übungen ermöglichen. Die Geräte sollen so gewählt werden, dass sie eine breite Zielgruppe ansprechen (von Jung bis Alt sowie in der Mobilität eingeschränkte Personen). Der Sportverein verfolgt mit dem Vorhaben das Ziel, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Nutzer zu steigern, das gemeinschaftliche Leben und das Vereinswesen zu stärken sowie das Netzwerk des Sportvereins auszubauen (insbesondere mit der örtlichen Grundschule und Kindergarten). Peter Benzschawel geht im Besonderen auf die vielen Synergieeffekte am Multisport-Gelände ein (Fußballplatz, Kleinspielfeld, Mehrzweckhalle, Beachvolleyballfeld, 3x3-Basketballfeld). Das Gelände wird von vielen Akteuren, Gruppen und Vereinen der Region genutzt, sodass sich die Zielgruppe nicht nur auf die Ortsgemeinde Irsch bezieht. Der Calesthenics-Park soll zudem nach Realisierung durch Sport- und Gesundheitskurse aktiv genutzt werden.

Seitens der LAG-Mitglieder bestehen keine Rückfragen zur Projektpräsentation.

Vorstellung des Vorhabens „Erweiterung und Inwertsetzung der Freizeitanlage in Schoden“

Die Hintergründe zum Vorhaben werden durch die LAG-Geschäftsstelle in Vertretung des Vorsitzenden Bürgermeister Jürgen Dixius (gleichzeitig Fürsorgebeauftragter der Ortsgemeinde Schoden) erläutert. Das Vorhaben wurde bereits in der abgelaufenen Förderperiode von der LAG Moselfranken erfolgreich ausgewählt sowie im Jahr 2023 von der ADD bewilligt. Aufgrund eines Widerspruchverfahrens gegen die Baugenehmigung musste der LEADER-Antrag allerdings seitens der Ortsgemeinde Schoden zurückgezogen werden, da eine fristgerechte Umsetzung in der Förderperiode 2014-2022 nicht mehr möglich gewesen wäre. Inzwischen ist das Widerspruchverfahren zugunsten der Ortsgemeinde abgeschlossen und die Baugenehmigung hat Bestand. Die 2022 ermittelten Gesamtausgaben wurden im Oktober 2025 von einem Planungsbüro überarbeitet und aktualisiert.

Anschließend werden die inhaltlichen Eckpunkte des Antrags präsentiert: Die aktuell genutzte Freizeitanlage in Schoden (auch bekannt unter dem Namen „Multi-Kulti“) erfüllt bereits eine wichtige Funktion in Bezug auf touristische Zielgruppen (Rad- und Kanu-Tourismus) sowie Einheimische. Die Anlage stellt einen wichtigen sozialen Treffpunkt dar. Das aktuelle Betriebskonzept sowie die derzeitigen Kapazitäten werden der Nutzungsnachfrage jedoch nicht mehr gerecht. Geplant ist daher ein Neubau in unmittelbarer Nähe mit zusätzlichen Kapazitäten inkl. Toilettenanlage, Außenbereich sowie Stellplätzen mit E-Bike Ladesäulen. Die Ortsgemeinde verfolgt mit dem Projekt das Ziel, eine bessere Aufenthaltsqualität, eine erweiterte Kapazität, ein Ausbau des gastronomischen Angebots sowie neue Synergieeffekte mit Rad- und Kanu-Tourismus zu erreichen.

LAG-Mitglied Simone Thiel (Verbandsgemeinde Saarburg-Kell) ergänzt, dass die Freizeitanlage in der gesamten Region bekannt ist und ein sehr wichtiger Treffpunkt für Einheimische und Gäste darstellt.

Auf Nachfrage von LAG-Mitglied **Jan Heidemanns (IHK Trier)** ergänzt die LAG-Geschäftsstelle, dass die Ortsgemeinde die Pacht bzw. den Betrieb der Gastronomie ausschreiben möchte.

LAG-Mitglied Christoph Halbe (Hofgut Serrig) verlässt die Sitzung.

Bewertung und Auswahlentscheidung

Die LAG-Geschäftsstelle führt anschließend eine Abfrage von Sonderinteresse durch. Es wird dokumentiert, dass bei den folgenden LAG-Mitgliedern ein Interessenkonflikt bei der Auswahlentscheidung vorliegt:

„Errichtung einer Gastronomie am Saarufer in Konz-Könen“ (Rocco Immobilien GmbH)

- Guido Wacht (Verbandsgemeinde Konz)

„Irsch bewegt: Mit Bewegung gegen Isolation und für ein starkes Miteinander“ (SV Eintracht Irsch e.V.)

- *kein vorliegender Interessenkonflikt*

„Erweiterung und Inwertsetzung der Freizeitanlage in Schoden“ (Ortsgemeinde Schoden)

- Simone Thiel (Verbandsgemeinde Saarburg-Kell)
- Thomas Wallrich (GAL Miselerland)

Die genannten LAG-Mitglieder beteiligen sich nicht an der Auswahlentscheidung und der Projektbewertung.

Den LAG-Mitgliedern wird anschließend ein Bewertungsvorschlag anhand der Projektbewertungsmatrix für die Förderperiode 2023-2029 präsentiert. Der Bewertungsvorschlag wurde durch den Lenkungsausschuss der LAG Moselfranken in seiner Sitzung vom 07.11.2025

erarbeitet. Der Vorschlag des Lenkungsausschusses beinhaltet eine identische Bewertung der beiden Vorhaben „Errichtung einer Gastronomie am Saarufer in Konz-Könen“ und „Erweiterung und Inwertsetzung der Freizeitanlage in Schoden“. Diesen Vorschlag begründet der LAG-Lenkungsausschuss mit einem sehr ähnlichen Projektcharakter (Schaffung einer Gastronomie direkt an der Saar) sowie den definierten Zielen (touristisch und sozial) beider Vorhaben. Für den Bewertungsvorschlag zum Vorhaben „Irsch bewegt“ wurde ein Vergleich zu bereits ausgewählten Vorhaben der aktuellen Förderperiode vollzogen, welche sich ebenfalls auf die Schaffung von Outdoor-Bewegungsparcours beziehen (Projekte des Bürgervereins Berendsborn Aktiv e.V., Ortsgemeinde Wasserliesch, Stadt Konz).

LAG-Mitglied Raymond Apel (Konzer-Doktor-Bürgerstiftung) regt eine höhere Bewertung für das Vorhaben „Irsch bewegt“ in der Ziffer B4 an. **LAG-Mitglied Hans-Joachim Schalm (TG Konz)** spricht sich dagegen aus.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die LAG-Mitglieder auf die nachfolgende Bewertung:

- **25 Punkte** und damit eine Grundförderung für das Vorhaben „**Errichtung einer Gastronomie am Saarufer in Konz-Könen**“
- **25 Punkte** und damit eine Grundförderung für das Vorhaben „**Erweiterung und Inwertsetzung der Freizeitanlage in Schoden**“
- **20 Punkte** und damit eine Grundförderung für das Vorhaben „**Irsch bewegt - Mit Bewegung gegen Isolation und für ein starkes Miteinander**“

Die LAG-Geschäftsstelle merkt an, dass die aus der Bewertung resultierende Fördermittelnachfrage deutlich die zur Verfügung stehenden Mittel überschreitet. Da die beiden Vorhaben der Ortsgemeinde Schoden und Rocco Immobilien GmbH über eine identische Bewertung verfügen, sind beide punktgleich auf Platz 1 im Ranking zu verorten.

Die Geschäftsstelle verweist auf Kapitel 12.1 der LILE der LAG Moselfranken:

„Die LAG kann in begründeten Einzelfällen von den vorgenannten Höchstgrenzen abweichen und Festbetragsförderungen unterhalb der festgelegten Fördersätze gewähren. [...] Beispiele für begründete Einzelfälle sind: [...] - Bei zur Neige gehendem Fördermittelkontingent [...].“

Auf dieser Basis schlägt die Geschäftsstelle vor, das vorhandene Fördermittelbudget auf die zwei erstplatzierten Vorhaben aufzuteilen. In diesem Fall sind nach Absprache mit der ADD die förderfähigen Kosten proportional zum Fördersatz zu reduzieren. Die in der LILE festgeschriebenen Fördersätze müssen zwingend beibehalten werden.

Dieser Vorschlag entspricht der nachfolgenden Rankingliste:

Platzierung	Vorhaben	Projekträger	Förderfähige Kosten	Fördersatz	Beantragter Zuschuss	Beantragte ELER-Mittel	Beantragte Landesmittel	Bewertungsvorschlag
1	Errichtung einer Gastronomie am Saarufer in Konz-Könen	Rocco Immobilien GmbH	347.730,13 €	40%	139.092,05 €	89.092,05 €	50.000,00 €	25
1	Erweiterung und Inwertsetzung der Freizeitanlage in Schoden	Ortsgemeinde Schoden	217.960,63 €	60%	130.776,38 €	130.776,38 €	- €	25
2	Irsch bewegt: Mit Bewegung gegen Isolation und für ein starkes Miteinander	Sportverein Eintracht Irsch 1928 e.V.	59.998,97 €		- €	- €	- €	20
				Mittelbedarf	269.868,43 €	219.868,43 €	50.000,00 €	
				Mittel im Aufruf	270.000,00 €	220.000,00 €	50.000,00 €	

Die LAG-Geschäftsstelle bestätigt, dass die Finanzierung des Vorhabens „Erweiterung und Inwertsetzung der Freizeitanlage in Schoden“ auch bei einer reduzierten Förderung gesichert ist. Auf Nachfrage von **LAG-Mitglied Sabrina Reichelt (Naturpark Saar-Hunsrück)** bestätigt Lars Lindig, dass das Vorhaben „Errichtung einer Gastronomie am Saarufer in Konz-Könen“ ebenfalls bei einem geringeren Zuschuss finanziert bleibt.

LAG-Mitglied Cornelia Strupp (Landkreis Trier-Saarburg) stellt in Frage, mit welcher Logik eine plausible Reduzierung der förderfähigen Kosten erfolgt. Die Geschäftsstelle geht davon aus, dass

diese Fragestellung zwischen Projektträger, Bewilligungsstelle ADD und LAG-Geschäftsstelle jeweils im Einzelfall geklärt werden muss.

Eine Aufteilung des zur Verfügung stehenden Fördermittelbudgets auf alle drei Vorhaben wäre laut LAG-Geschäftsstelle nur möglich, wenn das Vorhaben „Irsch bewegt“ ebenfalls eine Bewertung von 25 Punkten erhalten würde.

Aufgrund von vorliegendem Sonderinteresse des Vorsitzenden stellt die LAG-Geschäftsstelle anschließend den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Die LAG Moselfranken beschließt die Auswahl und Bewertung der vorgestellten Vorhaben gem. der vorliegenden Projektbewertungsmatrix und des präsentierten Rankings.“

Die LAG Moselfranken beschließt gem. der dargestellten Rankingliste eine Anteilsfinanzierung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag für die beiden Erstplatzierten Vorhaben vorzunehmen.

Die LAG Moselfranken gibt die entsprechenden ELER- und Landesmittel aus dem Kontingent des 5. Förderaufrufs an die eingereichten Vorhaben frei.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken unter § 14 aufgeführt sind, sind für die Beschlussvorschläge erfüllt.

TOP 4: Auswahl und Bewertung von Kooperationsvorhaben

Die LAG-Geschäftsstelle visualisiert zunächst die Eckpunkte zum eingereichten Kooperationsvorhaben „**Bürger programmieren grenzüberschreitend Moselmusikfestival**“:

- Träger: Moselmusikfestival asbl (LU) & Mosel Musikfestival gGmbH (DE)
- Federführender Projektträger: Moselmusikfestival asbl
- Beteiligte LEADER-Regionen: Miselerland (LU), Moselfranken, Mosel (beide RLP)
- Federführende LAG: Miselerland
- Förderfähige Kosten: 75.900,00 €
- Davon Anteil für Moselfranken: 25.300,00 € (1/3)
- Beantragte ELER-Mittel: 20.240,00 € (Premiumförderung für gemeinnützige Träger = 80%)
- Eigenanteil für Projektträger: 5.060,00 €

Da der künftige Intendant des Moselmusikfestivals, Klaus Gasteiger, terminlich verhindert ist, stellt die LAG-Geschäftsstelle die inhaltlichen Eckpunkte des Vorhabens vor:

Im Rahmen des Kooperationsprojekts soll eine grenzüberschreitende Bürgerprogrammkommission aus Akteuren der drei LEADER-Regionen gebildet werden, welche aktiv in die Gestaltung der Veranstaltungen des Moselmusikfestivals eingebunden wird. Es handelt sich dabei um einen partizipativen Prozess, um die Angebote des Moselmusikfestivals zielgruppenentsprechend zu gestalten. Im Rahmen des Prozesses sollen künstlerisch begleitete „Soundwalks“ durchgeführt werden, um die akustische Identität der Moselregion zu erkunden. Ein weiterer Baustein des Beteiligungsprozesses sind moderierte Workshops, in welchen die Kommission bis zu vier Veranstaltungs- und Konzertformate pro Saison entwickeln soll. Die Bürgerprogrammkommission soll sich aus neun Bürger/innen der LEADER-Regionen sowie drei Vertreter/innen der beiden Trägerorganisationen zusammensetzen. Die beiden Trägerorganisationen verfolgen mit dem Projekt das Ziel, die kulturelle Identität der Moselregion zu stärken und einen Modellcharakter für Bürgerbeteiligung im Bereich Kultur zu liefern.

Die **LAG-Mitglieder Edgar Schmitt (Heimatverein Fidei-Zemmer) und Dominik Schnith (Jugendnetzwerk Konz)** merken kritisch an, dass nicht klar geworden ist, was im Projekt konkret

umgesetzt werden soll. Es wird um Aufklärung bzgl. der Projektbausteine und Ziele gebeten. Insbesondere das Format der „Soundwalks“ sei nicht verständlich beschrieben worden.

LAG-Mitglied Dieter Müller (Verbandsgemeinde Trier-Land) kritisiert, dass pro LEADER-Region lediglich drei Akteure in die Kommission berufen werden sollen. Der grenzüberschreitende Mehrwert von lokal verorteten Veranstaltungen des Moselmusikfestivals wird zudem in Frage gestellt.

Die LAG-Mitglieder **Hans-Joachim Schalm (TG Konz)**, **Oliver Trampert (Gewerbeverein Trierweiler)** sowie **der Vorsitzende** äußern weitere Erklärungsansätze zu den offenen Fragestellungen.

Nach anschließender Diskussion einigen sich die LAG-Mitglieder trotz der angebrachten Kritikpunkte darauf, das Vorhaben zu bewerten und damit zur Abstimmung zu stellen. Die Auswahlentscheidung soll damit nicht vertagt werden, da die beiden kooperierenden LEADER-Regionen Miselerland und Mosel dem Projekt bereits zugestimmt haben. Eine vertagte Auswahlentscheidung der LAG Moselfranken Ende April 2026 (voraussichtlicher Zeitpunkt der nächsten Sitzung) würde eine erhebliche Verzögerung des Kooperationsprojekts zur Folge haben.

Bewertung und Auswahlentscheidung

Die LAG-Geschäftsstelle führt anschließend eine Abfrage von Sonderinteresse durch. Es wird dokumentiert, dass bei den folgenden LAG-Mitgliedern ein Interessenkonflikt bei der Auswahlentscheidung vorliegt:

- Thomas Wallrich (GAL Miselerland)

Das genannte Mitglied beteiligt sich nicht an der Auswahlentscheidung und der Projektbewertung.

Der präsentierte Bewertungsvorschlag bezieht sich auf die bereits beschlossene Bewertung durch die LAG Miselerland am 27.10.2025. Im Rahmen der gemeinsamen LEADER-Strategie nutzen beide LAGn (Moselfranken und Miselerland) die gleiche Projektbewertungsmatrix.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die LAG-Mitglieder darauf, sich der Bewertung der LAG Miselerland vom 27.10.2025 anzuschließen:

- **33 Punkte** und damit eine Premiumförderung für das Kooperationsvorhaben „**Bürger programmieren grenzüberschreitend Moselmusikfestival**“

Der Vorsitzende stellt anschließend den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Die LAG Moselfranken beschließt die Auswahl und Bewertung des Kooperationsvorhabens „Bürger programmieren grenzüberschreitend Moselmusikfestival“ sowie die skizzierten Eckpunkte des Kooperationsvertrags.“

Die LAG Moselfranken gibt die entsprechenden Zuschüsse in Höhe von 20.240,00 € aus ihrem Mittel-Kontingent frei.“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen bei 12 Zustimmungen und 5 Enthaltungen, beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken unter § 14 aufgeführt sind, sind für die Beschlussvorschläge erfüllt.

LAG und Geschäftsstelle verstündigen sich darauf, den künftigen Intendanten des Moselmusikfestivals, Klaus Gasteiger, dennoch zur nächsten Sitzung der LAG Moselfranken einzuladen, um die Eckpunkte des Vorhabens aus Sicht des Projektträgers zu erläutern.

TOP 5: Festlegung der Eckpunkte für Förderaufrufe im Jahr 2025

In diesem Tagesordnungspunkt sind laut Geschäftsstelle die Eckdaten der nächsten LEADER-Förderaufrufe im Jahr 2026 festzulegen. Auf Vorschlag der LAG-Geschäftsstelle stellt der Vorsitzende anschließend den nachfolgenden Beschlussvorschlag bzgl. des 6. LEADER-Förderaufrufs der Förderperiode 2023-2029 zur Abstimmung:

„Die LAG Moselfranken beschließt für den 6. LEADER-Förderaufruf der Förderperiode 2023-2029 die nachfolgenden Eckpunkte:

Inhalt des Förderaufrufs: alle Handlungsfelder der LILE

Start des Förderaufrufs: 01.02.2026

Ende des Förderaufrufs: 01.04.2026

LAG-Auswahlsitzung: Ende April 2026, 14:00 Uhr

Mittelbudget: ELER-Restmittel des Bewirtschaftungsplafonds der Förderperiode, 50.000 € Landesmittel

Die nationalen Mittel stehen unter dem Vorbehalt der haushaltrechtlichen Genehmigung. Die LAG-Geschäftsstelle wird ermächtigt, das Budget und die Laufzeit nachträglich anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken unter § 14 aufgeführt sind, sind für die Beschlussvorschläge erfüllt.

Bzgl. des 3. Förderaufrufs für Ehrenamtliche Bürgerprojekte stellt der Vorsitzende nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Die LAG Moselfranken beschließt für den 3. Förderaufruf für Ehrenamtliche Bürgerprojekte in der Förderperiode 2023-2029 die nachfolgenden Eckpunkte:

Inhalt des Förderaufrufs: alle Handlungsfelder der LILE

Start des Förderaufrufs: 01.02.2026

Ende des Förderaufrufs: 01.04.2026

LAG-Auswahlsitzung: Ende April 2026, 14:00 Uhr

Mittelbudget: 30.000 € Landesmittel, 10.000 € projektunabhängige kommunale Mittel der LAG

Die nationalen Mittel stehen unter dem Vorbehalt der haushaltrechtlichen Genehmigung. Die LAG-Geschäftsstelle wird ermächtigt, das Budget und die Laufzeit nachträglich anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken unter § 14 aufgeführt sind, sind für die Beschlussvorschläge erfüllt.

Bzgl. des 3. Förderaufrufs Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets stellt der Vorsitzende nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Die LAG Moselfranken beschließt für den 3. Förderaufruf für Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets in der Förderperiode 2023-2029 die nachfolgenden Eckpunkte:

Inhalt des Förderaufrufs: alle Handlungsfelder der LILE

Start des Förderaufrufs: 01.02.2026

Ende des Förderaufrufs: 01.04.2026

LAG-Auswahlsitzung: Ende April 2026, 14:00 Uhr

Mittelbudget: max. mögliche Zuschusshöhe aus GAK-Mitteln

**Die nationalen Mittel stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung.
Die 10% Kofinanzierung des Regionalbudgets wird aus projektunabhängigen kommunalen
Mitteln der LAG bereitgestellt. Die LAG-Geschäftsstelle wird ermächtigt, das Budget und die
Laufzeit nachträglich anzupassen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken unter § 14 aufgeführt sind, sind für die Beschlussvorschläge erfüllt.

TOP 6: Sonstiges/ Anfragen

Abschließend präsentiert die LAG-Geschäftsstelle noch eine **Übersicht anstehender Termine**:

- 10.12.25: Sitzung des Arbeitskreises „Tourismus grenzenlos“
- 16.12.25: Konstituierende Sitzung „LEADER für Demokratie in RLP“
- 21.12.25: Abgabefrist der Abschlussevaluierung der Förderperiode 2014-2022
- 29.01.26: Begleitausschuss des GAP-Strategieplans in RLP
- 01.02.26: Start der neuen Förderaufrufe der LAG Moselfranken
- 01.04.26: Ende der neuen Förderaufrufe der LAG Moselfranken
- 30.06.26: Mittelevaluierung durch das Land RLP
- 30.06.26: Zwischenevaluierung der Förderperiode 2023-2027

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden unter diesem TOP keine weiteren Punkte vorgetragen. Es wird seitens des Vorsitzenden auf den nicht-öffentlichen Teil verwiesen. Die Geschäftsstelle merkt an, dass der vorgesehene Punkt zur Evaluierung der Förderperiode 2014-2022 vorrangig die LAG-Mitglieder betrifft, welche in der abgelaufenen Förderperiode bereits im Gremium vertreten waren. Die „neuen“ Mitglieder sind aber ebenfalls herzlich eingeladen, am nicht-öffentlichen Teil teilzunehmen.

Saarburg, den 03.12.2025



Matthias Faß
Geschäftsführer der LAG Moselfranken

Trier, den 03.12.2025



Jennifer Licher
Mitarbeiterin der LAG-Geschäftsstelle

Konz, den 03.12.2025



Malte Awolin
Mitarbeiter der LAG-Geschäftsstelle

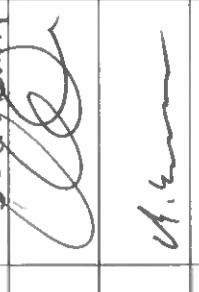
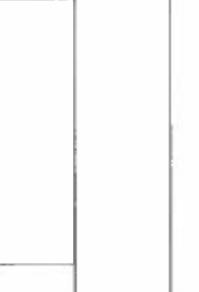
Anlagen:

- Teilnehmerliste der 9. Sitzung der Lokalen AktionsGruppe LEADER Moselfranken zur Förderperiode 2023-2029 am 25.11.2025 in Konz
- Projektbewertungsmatrix der beschlossenen Vorhaben



Lokale AktionsGruppe Moselfranken

Teilnehmerliste zur 9. Sitzung der Förderperiode 2023-2029 am 25.11.25 in Konz

Nr.	Stimmberechtigte Mitglieder	entsendete Person	Vertreter/in	Unterschrift *	Sektor
1	Verbandsgemeinde Saarburg-Kell	Jürgen Dixius	Simone Thiel 		öffentlich
2	Verbandsgemeinde Konz	Guido Wacht			öffentlich
3	Verbandsgemeinde Trier-Land	Michael Holstein	Dieter Müller 		öffentlich
4	Kreisverwaltung Trier-Saarburg	Cornelia Strupp	Julia Bieck		öffentlich
5	Kreisverband Trier-Saarburg im Bauern- & Winzerverband Rheinland-Nassau eV	Walter Clüsserath	Bernd Eilenz		WiSo-Partner
6	Hofgut Serrig GmbH	Christoph Halbe	Detlef Köbber		WiSo-Partner
7	Landfrauenverband Saar-Obermosel-Hochwald	Rosaline Buchmann	Rosaline Buchmann		WiSo-Partner
8	Saar-Obermosel-Touristik e.V.	Stefanie Koch	Jutta Hansen		WiSo-Partner
9	Ferienregion Trier-Land e.V.	Mareike Brinkmann	Katja Vernazobres		WiSo-Partner
10	Kreisverband Trier-Saarburg im Deutschen Hotel- & Gaststättenverband RLP	Winfried Licht			WiSo-Partner

* Erklärung zum Interessenkonflikt: Ich bestätige den Erhalt des am 28.09.23 versendeten Merkblatts zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hinweise zur Vermeidung von Interessenkonflikten zur Kenntnis genommen habe, bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife und insbesondere die Einhaltung der Vorgaben sicherstelle.



Lokale AktionsGruppe Moselfranken

Teilnehmerliste zur 9. Sitzung der Förderperiode 2023-2029 am 25.11.25 in Konz

Nr.	Stimmberechtigte Mitglieder	entsendete Person	Vertreter	Unterschrift *	Sektor
11	Heimatverein Fidei Zemmer e.V.	Edgar Schmitt	Helmut Arens		Zivilgesellschaft
12	Heimatverein Sauertal e.V.	Rüdiger Artz	Rita Heib		Zivilgesellschaft
13	Industrie- & Handelskammer (IHK) Trier	Anne Kathrin Morbach	Jan Heidemanns		WiSo-Partner
14	Turngemeinde Konz 1885 e.V.	Iris Molter-Abel	Hans-Joachim Schalm		Zivilgesellschaft
15	Naturschutzbund (NABU) Region Trier	Ségolène Charvet			Zivilgesellschaft
16	Naturpark Saar-Hunsrück	Sabrina Reichelt			öffentlich
17	Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	Raymond Apel	Lydia Hoff-Güdelhöfer		Zivilgesellschaft
18	Jugendnetzwerk Konz	Dietmar Grundheber	Dr. Karl-Heinz Frieden		WiSo-Partner
19	Jugendzentrum Saarburg	Dominic Krämer	Dominik Schnith		WiSo-Partner
20	Lokales Bündnis für Familie in der VG Saarburg-Kell e.V.	Gerhard Kirsch	Annika Valentin		Zivilgesellschaft
		Dr. Annette Barth			Zivilgesellschaft

* Erklärung zum Interessenkonflikt: Ich bestätige den Erhalt des am 28.09.23 versendeten Merkblatts zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hinweise zur Vermeidung von Interessenkonflikten zur Kenntnis genommen habe, bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife und insbesondere die Einhaltung der Vorgaben sicherstelle.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Lokale AktionsGruppe Moselfranken

Teilnehmerliste zur 9. Sitzung der Förderperiode 2023-2029 am 25.11.25 in Konz

21	Jugendring Trier-Land e.V.	Johannes Weier	Karima Wallenborn		Zivilge- sellschaft
22	Gewerbeverein Trierweiler e.V.	Oliver Trampert	<i>Andrea Schupf</i> Markus Greif		WiSo- Partner
23	Lokale AktionsGruppe (LAG) Miselerland (Luxemburg)	Thomas Wallrich	<i>Marc Weyer</i> LUC ROEDER		Zivilge- sellschaft
24	Verkehrs- & Verschönerungsverein Saarburg e.V.	Hendrik Groot-Tjooitink	entschuldigt		Zivilge- sellschaft

* Erklärung zum Interessenkonflikt: Ich bestätige den Erhalt des am 28.09.23 versendeten Merkblatts zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hinweise zur Vermeidung von Interessenkonflikten zur Kenntnis genommen habe, bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife und insbesondere die Einhaltung der Vorgaben sicherstelle.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Lokale AktionsGruppe Moselfranken

Teilnehmerliste zur 9. Sitzung der Förderperiode 2023-2029 am 25.11.25 in Konz

Nr.	Beratende Mitglieder	entsendete Person	Vertreter	Unterschrift *	Sektor
1	Dienstleitzentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel	Carsten Ness		entschuldigt	Öffentlich
2	Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM)	Martin Güdelhöfer	Lara Sollner		Öffentlich
3	Naturpark Südeifel	Daniela Torgau	Dr. H.-B. Kanzler		Öffentlich
4	Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH	Tim Lieser	David Dimmig		Öffentlich
5	Aufsichts- & Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier	Olaf Maier			Öffentlich
6	Geschäftsstelle der Lokalen AktionsGruppe (LAG) Moselfranken	Matthias Faß			Öffentlich
		Malte Awolin			Öffentlich
		Jennifer Licher			Öffentlich

* Erklärung zum Interessenkonflikt: Ich bestätige den Erhalt des am 28.09.23 versendeten Merkblatts zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hinweise zur Vermeidung von Interessenskonflikten zur Kenntnis genommen habe, bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife und insbesondere die Einhaltung der Vorgaben sicherstelle.



Lokale AktionsGruppe Moselfranken

Teilnehmerliste zur 9. Sitzung der Förderperiode 2023-2029 am 25.11.25 in Konz

Gäste

Nr.	Institution	Person	Unterschrift *
1	Rocco Immobilien GmbH	Lars Lindig	
2	SV Eintracht Irsch	Peter Benzschawel	
3	Waldpark Soor-Hensrück	Alina Helmrich	
4			
5			
6			
7			
8			

* Erklärung zum Interessenkonflikt: Ich bestätige den Erhalt des am 28.09.23 versendeten Merkblatts zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hinweise zur Vermeidung von Interessenkonflikten zur Kenntnis genommen habe, bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife und insbesondere die Einhaltung der Vorgaben sicherstelle.

Basis-Informationen zum Projekt	
Projekttitel: Errichtung einer Gastronomie am Saarufer in Konz-Könen	
Projektträger: Rocco Immobilien GmbH	
Antragsstellung/ Projektskizze vom 20.10.2025	
Projektgebiet: <input checked="" type="checkbox"/> Moselfranken, <input type="checkbox"/> Miselerland, <input type="checkbox"/> Moselfranken & Miselerland, <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	
Bewertung durch die LAG Moselfranken / den GAL Miselerland am 25.11.2025	
Muss-Kriterien (alle müssen mit Ja beantwortet sein)	
Die Unterlagen zum Projekt wurden vollständig vorgelegt (bei investiven Projekten mit Berechnung und Finanzierungsplan zu den Folgekosten)	X
Trägerschaft und Finanzierung des Projektes sind sichergestellt	X
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie Moselfranken & Miselerland 2023-2029	X
Die vorgelegte Projektbeschreibung ist schlüssig	X
Das Projekt wurde noch nicht begonnen	X
Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und fördertechnisch beendet sein	X
Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in der LEADER-Region Moselfranken & Miselerland realisiert. Wenn nicht: Ist die Ausnahme begründbar?	X
Bewertungsbereich A: Beiträge zu max. 3 Handlungsfeld-Zielen	Punkte
hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0. Gewichtungsfaktoren:	
▪ im Haupt-Handlungsfeld-Ziel (wird bei der Antragsstellung festgelegt): Gewichtungsfaktor 4 (also 12, 8, 4, 0 Punkte)	
▪ In den zwei weiteren Handlungsfeld-Zielen: Gewichtungsfaktor 2 (also 6, 4, 2, 0 Punkte)	
1.1 Die Natur und Kulturlandschaft schützen und pflegen / Biodiversität wahren	
1.2 Die regionalen Energiequellen nachhaltig entwickeln und nutzen	
1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstseinsbildung für Klimaschutz fördern	
1.4 Die Region „fit machen“ für Folgen des Klimawandels	
1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern / Prävention stärken	
2.1 Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen	
2.2 Verkehrliche und Virtuelle Mobilität verbessern	
2.3 Wertschätzung und Wert schöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern	
2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln	12
2.5 Weinanbau, Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten	
2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen	4
3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln	4
3.2 Bürgerschaftliches Engagement & Ehrenamt in Vereinen und Politik stärken	
3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken / alle Menschen mitnehmen	
3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern	
3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen	
3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen	
4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, Neue initiieren, transnationale Prozesse unterstützen	
4.2 Gemeinsam lernen, Verständigung und Begegnung fördern	
4.3 Transnationale Begegnungen für alle Menschen weiterentwickeln	
4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken	
4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken	
Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24]	20
vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich A erreichen muss: 12 Punkte Ein Projekt muss in seinem „Haupt-Handlungsfeld-Ziel“ mindestens einen mittleren Beitrag erzielen, also $2 \times 4 = 8$ Punkte und in mindestens einem der beiden weiteren bewerteten Handlungsfeld-Ziele ebenfalls einen mittleren Beitrag, also $2 \times 2 = 4$ Punkte (auch erreichbar über zwei geringe Beiträge in den zwei weiteren-Handlungsfeld-Zielen). Daraus resultiert eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten mit der ein ausreichender inhaltlicher Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie gewährleistet wird.	

Bewertungsbereich B: Beiträge des Projektes zu den horizontalen Zielen		Punkte
hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0 Über das horizontale Ziel sollen Beiträge geleistet werden zu/zur/zum ...		
1. Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region im Dreiländereck fördern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Weiterentwicklung transnationaler Kooperationen ▪ Abbau von Kommunikationsbarrieren und Förderung des besseren Verständnisses der Menschen füreinander ▪ Begegnung von Menschen beiderseits der Grenze 	
2. Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung an die Veränderungen in der Altersstruktur ▪ Anpassung an die zunehmende Heterogenisierung der Bevölkerung ▪ Anpassung an das anhaltende Bevölkerungswachstum in der Region ▪ Bewusstseinsbildung für die Herausforderungen und Chancen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels 	
3. Klima und Umwelt schützen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstseinsbildung und strukturelle Maßnahmen für Klima-, Umwelt- und Artenschutz ▪ Förderung eines nachhaltigen Konsum- und Verbraucherverhaltens ▪ Regionale Ressourcen schonen, weiterverwerten und in Wert setzen 	
4. Chancengleichheit und soziokulturelle Vielfalt fördern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Chancengleichheit von Menschen jeden Geschlechts und aller Familienformen ▪ Chancengleichheit aller Generationen und Solidarität zwischen den Generationen ▪ barrierefreie Partizipation aller Menschen ▪ Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens durch soziokulturelle Vielfalt ▪ sozioökonomische Inklusion 	1
5. Wissensaustausch unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissensaustausch über das eigentliche Projekt hinaus, aktive Weitergabe der Erkenntnisse an Dritte ▪ Wissensaustausch zwischen Alt und Jung sowie zwischen verschiedenen Zielgruppen 	
6. Innovation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung von für die Region neuartigen Lösungen, Konzepten, Prozessen, Produkten, Dienstleistungen, Initiativen oder Kooperationen ▪ Förderung des Innovations-Ansatzes selbst – Unterstützung von Innovations-fördernden Einrichtungen oder Initiativen 	2
7. Arbeitsplätze schaffen, sichern und besetzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort in der Region – insbesondere mit Blick auf Personengruppen, die am Arbeitsmarkt aktuell eher benachteiligt sind bzw. keine guten Voraussetzungen vorfinden ▪ Besetzung von freien und freiwerdenden Arbeitsplätzen mit Fachkräften 	2
8. Digitalisierung ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung neuer digitaler Lösungen ▪ Heranführung bisher nicht-digital-affiner Gruppen an die Digitalisierung ▪ Förderung des Gemeinwesens und der sozialen Kontakte durch die Digitalisierung - Vermeidung von Vereinsamungstendenzen 	
Gesamtpunkte Bewertungsbereich B [max. 24]		5
vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich B erreichen muss: 4 Punkte		
Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] (Übertrag)		20
Gesamtpunkte beide Bewertungsbereiche A + B [max. ___ / 48]		25
Moselfranken: Grundförderung ab 16 Punkten, Premiumförderung ab 28 Punkten		

Das Vorhaben wird vom GAL Miselerland / von der LAG Moselfranken zur Förderung ausgewählt

ja

nein ➔ Idee wird an Projektträger zurückgeleitet zur Überarbeitung / Ergänzung.

Basis-Informationen zum Projekt	
Projekttitel: Erweiterung und Inwertsetzung der Freizeitanlage in Schoden	
Projektträger: Ortsgemeinde Schoden	
Antragsstellung/ Projektskizze vom 24.10.2025	
Projektgebiet: <input checked="" type="checkbox"/> Moselfranken, <input type="checkbox"/> Miselerland, <input type="checkbox"/> Moselfranken & Miselerland, <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	
Bewertung durch die LAG Moselfranken 25.11.2025	
Muss-Kriterien (alle müssen mit Ja beantwortet sein)	
Die Unterlagen zum Projekt wurden vollständig vorgelegt (bei investiven Projekten mit Berechnung und Finanzierungsplan zu den Folgekosten)	X
Trägerschaft und Finanzierung des Projektes sind sichergestellt	X
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie Moselfranken & Miselerland 2023-2029	X
Die vorgelegte Projektbeschreibung ist schlüssig	X
Das Projekt wurde noch nicht begonnen	X
Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und fördertechnisch beendet sein	X
Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in der LEADER-Region Moselfranken & Miselerland realisiert. Wenn nicht: Ist die Ausnahme begründbar?	X
Bewertungsbereich A: Beiträge zu max. 3 Handlungsfeld-Zielen	
hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0. Gewichtungsfaktoren:	Punkte
▪ im Haupt-Handlungsfeld-Ziel (wird bei der Antragsstellung festgelegt): Gewichtungsfaktor 4 (also 12, 8, 4, 0 Punkte)	
▪ In den zwei weiteren Handlungsfeld-Zielen: Gewichtungsfaktor 2 (also 6, 4, 2, 0 Punkte)	
1.1 Die Natur und Kulturlandschaft schützen und pflegen / Biodiversität wahren	
1.2 Die regionalen Energiequellen nachhaltig entwickeln und nutzen	
1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstseinsbildung für Klimaschutz fördern	
1.4 Die Region „fit machen“ für Folgen des Klimawandels	
1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern / Prävention stärken	
2.1 Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen	
2.2 Verkehrliche und Virtuelle Mobilität verbessern	
2.3 Wertschätzung und Wert schöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern	
2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln	12
2.5 Weinanbau, Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten	
2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen	4
3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln	4
3.2 Bürgerschaftliches Engagement & Ehrenamt in Vereinen und Politik stärken	
3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken / alle Menschen mitnehmen	
3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern	
3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen	
3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen	
4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, Neue initiieren, transnationale Prozesse unterstützen	
4.2 Gemeinsam lernen, Verständigung und Begegnung fördern	
4.3 Transnationale Begegnungen für alle Menschen weiterentwickeln	
4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken	
4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken	
Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24]	
vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich A erreichen muss: 12 Punkte Ein Projekt muss in seinem „Haupt-Handlungsfeld-Ziel“ mindestens einen mittleren Beitrag erzielen, also $2 \times 4 = 8$ Punkte und in mindestens einem der beiden weiteren bewerteten Handlungsfeld-Ziele ebenfalls einen mittleren Beitrag, also $2 \times 2 = 4$ Punkte (auch erreichbar über zwei geringe Beiträge in den zwei weiteren-Handlungsfeld-Zielen). Daraus resultiert eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten mit der ein ausreichender inhaltlicher Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie gewährleistet wird.	20

Bewertungsbereich B: Beiträge des Projektes zu den horizontalen Zielen		Punkte
hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0 Über das horizontale Ziel sollen Beiträge geleistet werden zu/zur/zum ...		
1. Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region im Dreiländereck fördern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Weiterentwicklung transnationaler Kooperationen ▪ Abbau von Kommunikationsbarrieren und Förderung des besseren Verständnisses der Menschen füreinander ▪ Begegnung von Menschen beiderseits der Grenze 	
2. Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung an die Veränderungen in der Altersstruktur ▪ Anpassung an die zunehmende Heterogenisierung der Bevölkerung ▪ Anpassung an das anhaltende Bevölkerungswachstum in der Region ▪ Bewusstseinsbildung für die Herausforderungen und Chancen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels 	
3. Klima und Umwelt schützen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstseinsbildung und strukturelle Maßnahmen für Klima-, Umwelt- und Artenschutz ▪ Förderung eines nachhaltigen Konsum- und Verbraucherverhaltens ▪ Regionale Ressourcen schonen, weiterverwerten und in Wert setzen 	
4. Chancengleichheit und soziokulturelle Vielfalt fördern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Chancengleichheit von Menschen jeden Geschlechts und aller Familienformen ▪ Chancengleichheit aller Generationen und Solidarität zwischen den Generationen ▪ barrierefreie Partizipation aller Menschen ▪ Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens durch soziokulturelle Vielfalt ▪ sozioökonomische Inklusion 	1
5. Wissensaustausch unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissensaustausch über das eigentliche Projekt hinaus, aktive Weitergabe der Erkenntnisse an Dritte ▪ Wissensaustausch zwischen Alt und Jung sowie zwischen verschiedenen Zielgruppen 	
6. Innovation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung von für die Region neuartigen Lösungen, Konzepten, Prozessen, Produkten, Dienstleistungen, Initiativen oder Kooperationen ▪ Förderung des Innovations-Ansatzes selbst – Unterstützung von Innovations-fördernden Einrichtungen oder Initiativen 	2
7. Arbeitsplätze schaffen, sichern und besetzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort in der Region – insbesondere mit Blick auf Personengruppen, die am Arbeitsmarkt aktuell eher benachteiligt sind bzw. keine guten Voraussetzungen vorfinden ▪ Besetzung von freien und freiwerdenden Arbeitsplätzen mit Fachkräften 	2
8. Digitalisierung ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung neuer digitaler Lösungen ▪ Heranführung bisher nicht-digital-affiner Gruppen an die Digitalisierung ▪ Förderung des Gemeinwesens und der sozialen Kontakte durch die Digitalisierung - Vermeidung von Vereinsamungstendenzen 	
Gesamtpunkte Bewertungsbereich B [max. 24]		5
vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich B erreichen muss: 4 Punkte		
Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] (Übertrag)		20
Gesamtpunkte beide Bewertungsbereiche A + B [max. ___ / 48]		25
Moselfranken: Grundförderung ab 16 Punkten, Premiumförderung ab 28 Punkten		

Das Vorhaben wird vom GAL Miselerland / von der LAG Moselfranken zur Förderung ausgewählt

ja

nein ➔ Idee wird an Projektträger zurückgeleitet zur Überarbeitung / Ergänzung.

Basis-Informationen zum Projekt	
Projekttitel: Irsch bewegt – Mit Bewegung gegen Isolation und für ein starkes Miteinander	
Projektträger: SV Eintracht Irsch	
Antragsstellung/ Projektskizze vom 20.10.2025	
Projektgebiet: <input checked="" type="checkbox"/> Moselfranken, <input type="checkbox"/> Miselerland, <input type="checkbox"/> Moselfranken & Miselerland, <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	
Bewertung durch die LAG Moselfranken 25.11.2025	
Muss-Kriterien (alle müssen mit Ja beantwortet sein)	
Die Unterlagen zum Projekt wurden vollständig vorgelegt (bei investiven Projekten mit Berechnung und Finanzierungsplan zu den Folgekosten)	X
Trägerschaft und Finanzierung des Projektes sind sichergestellt	X
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie Moselfranken & Miselerland 2023-2029	X
Die vorgelegte Projektbeschreibung ist schlüssig	X
Das Projekt wurde noch nicht begonnen	X
Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und fördertechnisch beendet sein	X
Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in der LEADER-Region Moselfranken & Miselerland realisiert. Wenn nicht: Ist die Ausnahme begründbar?	X
Bewertungsbereich A: Beiträge zu max. 3 Handlungsfeld-Zielen	
hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0. Gewichtungsfaktoren:	Punkte
▪ im Haupt-Handlungsfeld-Ziel (wird bei der Antragsstellung festgelegt): Gewichtungsfaktor 4 (also 12, 8, 4, 0 Punkte)	
▪ In den zwei weiteren Handlungsfeld-Zielen: Gewichtungsfaktor 2 (also 6, 4, 2, 0 Punkte)	
1.1 Die Natur und Kulturlandschaft schützen und pflegen / Biodiversität wahren	
1.2 Die regionalen Energiequellen nachhaltig entwickeln und nutzen	
1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstseinsbildung für Klimaschutz fördern	
1.4 Die Region „fit machen“ für Folgen des Klimawandels	
1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern / Prävention stärken	8
2.1 Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen	
2.2 Verkehrliche und Virtuelle Mobilität verbessern	
2.3 Wertschätzung und Wert schöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern	
2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln	
2.5 Weinanbau, Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten	
2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen	
3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln	4
3.2 Bürgerschaftliches Engagement & Ehrenamt in Vereinen und Politik stärken	4
3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken / alle Menschen mitnehmen	
3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern	
3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen	
3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen	
4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, Neue initiieren, transnationale Prozesse unterstützen	
4.2 Gemeinsam lernen, Verständigung und Begegnung fördern	
4.3 Transnationale Begegnungen für alle Menschen weiterentwickeln	
4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken	
4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken	
Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24]	
vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich A erreichen muss: 12 Punkte Ein Projekt muss in seinem „Haupt-Handlungsfeld-Ziel“ mindestens einen mittleren Beitrag erzielen, also $2 \times 4 = 8$ Punkte und in mindestens einem der beiden weiteren bewerteten Handlungsfeld-Ziele ebenfalls einen mittleren Beitrag, also $2 \times 2 = 4$ Punkte (auch erreichbar über zwei geringe Beiträge in den zwei weiteren-Handlungsfeld-Zielen). Daraus resultiert eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten mit der ein ausreichender inhaltlicher Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie gewährleistet wird.	16

Bewertungsbereich B: Beiträge des Projektes zu den horizontalen Zielen		Punkte
hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0 Über das horizontale Ziel sollen Beiträge geleistet werden zu/zur/zum ...		
1. Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region im Dreiländereck fördern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Weiterentwicklung transnationaler Kooperationen ▪ Abbau von Kommunikationsbarrieren und Förderung des besseren Verständnisses der Menschen füreinander ▪ Begegnung von Menschen beiderseits der Grenze 	
2. Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung an die Veränderungen in der Altersstruktur ▪ Anpassung an die zunehmende Heterogenisierung der Bevölkerung ▪ Anpassung an das anhaltende Bevölkerungswachstum in der Region ▪ Bewusstseinsbildung für die Herausforderungen und Chancen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels 	2
3. Klima und Umwelt schützen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstseinsbildung und strukturelle Maßnahmen für Klima-, Umwelt- und Artenschutz ▪ Förderung eines nachhaltigen Konsum- und Verbraucherverhaltens ▪ Regionale Ressourcen schonen, weiterverwerten und in Wert setzen 	
4. Chancengleichheit und soziokulturelle Vielfalt fördern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Chancengleichheit von Menschen jeden Geschlechts und aller Familienformen ▪ Chancengleichheit aller Generationen und Solidarität zwischen den Generationen ▪ barrierefreie Partizipation aller Menschen ▪ Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens durch soziokulturelle Vielfalt ▪ sozioökonomische Inklusion 	1
5. Wissensaustausch unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissensaustausch über das eigentliche Projekt hinaus, aktive Weitergabe der Erkenntnisse an Dritte ▪ Wissensaustausch zwischen Alt und Jung sowie zwischen verschiedenen Zielgruppen 	
6. Innovation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung von für die Region neuartigen Lösungen, Konzepten, Prozessen, Produkten, Dienstleistungen, Initiativen oder Kooperationen ▪ Förderung des Innovations-Ansatzes selbst – Unterstützung von Innovations-fördernden Einrichtungen oder Initiativen 	1
7. Arbeitsplätze schaffen, sichern und besetzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort in der Region – insbesondere mit Blick auf Personengruppen, die am Arbeitsmarkt aktuell eher benachteiligt sind bzw. keine guten Voraussetzungen vorfinden ▪ Besetzung von freien und freiwerdenden Arbeitsplätzen mit Fachkräften 	
8. Digitalisierung ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung neuer digitaler Lösungen ▪ Heranführung bisher nicht-digital-affiner Gruppen an die Digitalisierung ▪ Förderung des Gemeinwesens und der sozialen Kontakte durch die Digitalisierung - Vermeidung von Vereinsamungstendenzen 	
Gesamtpunkte Bewertungsbereich B [max. 24]		4
vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich B erreichen muss: 4 Punkte		
Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] (Übertrag)		16
Gesamtpunkte beide Bewertungsbereiche A + B [max. ___ / 48]		20
Moselfranken: Grundförderung ab 16 Punkten, Premiumförderung ab 28 Punkten		

Das Vorhaben wird vom GAL Miselerland / von der LAG Moselfranken zur Förderung ausgewählt

ja

nein ➔ Idee wird an Projektträger zurückgeleitet zur Überarbeitung / Ergänzung.

Basis-Informationen zum Projekt	
Projekttitel: Bürger programmieren grenzüberschreitend Moselmusikfestival	
Projektträger: Moselmusikfestival asbl (LUX) & Mosel Musikfestival gGmbH	
Antragsstellung/ Projektskizze vom 13.10.2025	
Projektgebiet: <input type="checkbox"/> Moselfranken, <input type="checkbox"/> Miselerland, <input checked="" type="checkbox"/> Moselfranken & Miselerland, <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	
Bewertung durch die LAG Moselfranken / den GAL Miselerland am 25.11.25 / 27.10.25	
Muss-Kriterien (alle müssen mit Ja beantwortet sein)	
Die Unterlagen zum Projekt wurden vollständig vorgelegt (bei investiven Projekten mit Berechnung und Finanzierungsplan zu den Folgekosten)	X
Trägerschaft und Finanzierung des Projektes sind sichergestellt	X
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie Moselfranken & Miselerland 2023-2029	X
Die vorgelegte Projektbeschreibung ist schlüssig	X
Das Projekt wurde noch nicht begonnen	X
Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und fördertechnisch beendet sein	X
Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in der LEADER-Region Moselfranken & Miselerland realisiert. Wenn nicht: Ist die Ausnahme begründbar?	X
Bewertungsbereich A: Beiträge zu max. 3 Handlungsfeld-Zielen	
hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0. Gewichtungsfaktoren:	Punkte
▪ im Haupt-Handlungsfeld-Ziel (wird bei der Antragsstellung festgelegt): Gewichtungsfaktor 4 (also 12, 8, 4, 0 Punkte)	
▪ In den zwei weiteren Handlungsfeld-Zielen: Gewichtungsfaktor 2 (also 6, 4, 2, 0 Punkte)	
1.1 Die Natur und Kulturlandschaft schützen und pflegen / Biodiversität wahren	
1.2 Die regionalen Energiequellen nachhaltig entwickeln und nutzen	
1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstseinsbildung für Klimaschutz fördern	
1.4 Die Region „fit machen“ für Folgen des Klimawandels	
1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern / Prävention stärken	
2.1 Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen	
2.2 Verkehrliche und Virtuelle Mobilität verbessern	
2.3 Wertschätzung und Wert schöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern	
2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln	
2.5 Weinanbau, Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten	
2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen	
3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln	
3.2 Bürgerschaftliches Engagement & Ehrenamt in Vereinen und Politik stärken	
3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken / alle Menschen mitnehmen	
3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern	
3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen	
3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen	6
4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, Neue initiieren, transnationale Prozesse unterstützen	12
4.2 Gemeinsam lernen, Verständigung und Begegnung fördern	
4.3 Transnationale Begegnungen für alle Menschen weiterentwickeln	6
4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken	
4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken	
Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24]	
vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich A erreichen muss: 12 Punkte Ein Projekt muss in seinem „Haupt-Handlungsfeld-Ziel“ mindestens einen mittleren Beitrag erzielen, also $2 \times 4 = 8$ Punkte und in mindestens einem der beiden weiteren bewerteten Handlungsfeld-Ziele ebenfalls einen mittleren Beitrag, also $2 \times 2 = 4$ Punkte (auch erreichbar über zwei geringe Beiträge in den zwei weiteren-Handlungsfeld-Zielen). Daraus resultiert eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten mit der ein ausreichender inhaltlicher Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie gewährleistet wird.	24

Bewertungsbereich B: Beiträge des Projektes zu den horizontalen Zielen		Punkte
hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0 Über das horizontale Ziel sollen Beiträge geleistet werden zu/zur/zum ...		
1. Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region im Dreiländereck fördern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Weiterentwicklung transnationaler Kooperationen ▪ Abbau von Kommunikationsbarrieren und Förderung des besseren Verständnisses der Menschen füreinander ▪ Begegnung von Menschen beiderseits der Grenze 	3
2. Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung an die Veränderungen in der Altersstruktur ▪ Anpassung an die zunehmende Heterogenisierung der Bevölkerung ▪ Anpassung an das anhaltende Bevölkerungswachstum in der Region ▪ Bewusstseinsbildung für die Herausforderungen und Chancen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels 	
3. Klima und Umwelt schützen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstseinsbildung und strukturelle Maßnahmen für Klima-, Umwelt- und Artenschutz ▪ Förderung eines nachhaltigen Konsum- und Verbraucherverhaltens ▪ Regionale Ressourcen schonen, weiterverwerten und in Wert setzen 	
4. Chancengleichheit und soziokulturelle Vielfalt fördern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Chancengleichheit von Menschen jeden Geschlechts und aller Familienformen ▪ Chancengleichheit aller Generationen und Solidarität zwischen den Generationen ▪ barrierefreie Partizipation aller Menschen ▪ Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens durch soziokulturelle Vielfalt ▪ sozioökonomische Inklusion 	2
5. Wissensaustausch unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissensaustausch über das eigentliche Projekt hinaus, aktive Weitergabe der Erkenntnisse an Dritte ▪ Wissensaustausch zwischen Alt und Jung sowie zwischen verschiedenen Zielgruppen 	2
6. Innovation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung von für die Region neuartigen Lösungen, Konzepten, Prozessen, Produkten, Dienstleistungen, Initiativen oder Kooperationen ▪ Förderung des Innovations-Ansatzes selbst – Unterstützung von Innovations-fördernden Einrichtungen oder Initiativen 	2
7. Arbeitsplätze schaffen, sichern und besetzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort in der Region – insbesondere mit Blick auf Personengruppen, die am Arbeitsmarkt aktuell eher benachteiligt sind bzw. keine guten Voraussetzungen vorfinden ▪ Besetzung von freien und freiwerdenden Arbeitsplätzen mit Fachkräften 	
8. Digitalisierung ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung neuer digitaler Lösungen ▪ Heranführung bisher nicht-digital-affiner Gruppen an die Digitalisierung ▪ Förderung des Gemeinwesens und der sozialen Kontakte durch die Digitalisierung - Vermeidung von Vereinsamungstendenzen 	
Gesamtpunkte Bewertungsbereich B [max. 24] vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich B erreichen muss: 4 Punkte		9
Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] (Übertrag)		24
Gesamtpunkte beide Bewertungsbereiche A + B [max. ___ / 48] Moselfranken: Grundförderung ab 16 Punkten, Premiumförderung ab 28 Punkten		33

Das Vorhaben wird vom GAL Miselerland / von der LAG Moselfranken zur Förderung ausgewählt

ja

nein ➔ Idee wird an Projektträger zurückgeleitet zur Überarbeitung / Ergänzung.